

# Mietbedingungen



1. **Vertragsgegenstand:** Der Vermieter stellt dem Mieter den Mietgegenstand gemäss beiliegendem Beleg für die vereinbarte Zeit mietweise zur Verfügung.
2. **Rückgabe des Mietmaterials:** Die Rückgabe des gemieteten Materials hat bis spätestens am 30. April zu erfolgen.
3. **Frühzeitige Rückgabe:** Bei frühzeitiger Rückgabe des Mietmaterials besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.  
**Sorgfaltspflicht:** Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hat jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden vollständig zu ersetzen. Verzichtet der Mieter auf den Abschluss einer Ski-Bruch/Diebstahl-Versicherung, haftet er für sämtliche Schäden aus Ski-Bruch bzw. Diebstahl selbst und es besteht kein Anspruch auf einen kostenlosen Ersatzartikel.
4. **Haftungsausschluss:** Der Vermieter haftet nicht für eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.
5. **Nutzungsberechtigter:** Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden.
6. **Zustand des Materials bei der Rückgabe:** Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemäsem Zustand zu befinden. Für verschmutzte Artikel werden pro Artikel zusätzlich CHF 10.- erhoben.
7. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Vermietung.

# Mietbedingungen



1. **Vertragsgegenstand:** Der Vermieter stellt dem Mieter den Mietgegenstand gemäss beiliegendem Beleg für die vereinbarte Zeit mietweise zur Verfügung.
2. **Rückgabe des Mietmaterials:** Die Rückgabe des gemieteten Materials hat bis spätestens am 30. April zu erfolgen.
3. **Frühzeitige Rückgabe:** Bei frühzeitiger Rückgabe des Mietmaterials besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Mietbetrages oder eines Teiles davon.  
**Sorgfaltspflicht:** Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig zu behandeln. Der Mieter hat jeden während der Mietdauer an dem Mietgegenstand eingetretenen Schaden vollständig zu ersetzen. Verzichtet der Mieter auf den Abschluss einer Ski-Bruch/Diebstahl-Versicherung, haftet er für sämtliche Schäden aus Ski-Bruch bzw. Diebstahl selbst und es besteht kein Anspruch auf einen kostenlosen Ersatzartikel.
4. **Haftungsausschluss:** Der Vermieter haftet nicht für eingetretene Schäden an Sachen oder Personen.
5. **Nutzungsberechtigter:** Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter benutzt werden.
6. **Zustand des Materials bei der Rückgabe:** Der Mietgegenstand hat sich bei der Rückgabe in ordnungsgemäsem Zustand zu befinden. Für verschmutzte Artikel werden pro Artikel zusätzlich CHF 10.- erhoben.
7. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Der Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Vermietung.